

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	06.06.2024
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauantrag zur Geländeauffüllung in Oberschmiedeberg Fl.-Nr.: 52/4



Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Antrag von Frau Stefanie Wendler Talstraße 2 im OT Oberschmiedeberg und Herrn Armin Wendler Hauptstraße 85 im OT Steinbach bezüglich einer Geländeauffüllung auf der Fläche des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Oberschmiedeberg.

Der Antrag wurde dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Baurechtliche Einschätzung:

Für den OT Oberschmiedeberg gibt es keine Abrundungs- und Erschließungssatzung. Das Flurstück liegt im Außenbereich. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist als Fläche für Waldnutzung ausgewiesen.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück liegt an der öffentlichen Straße „Werkel“ (Kreisstraße K8115). Eine durch Straßenbaulastträger genehmigte Zufahrt für eine mögliche Nutzung der entstandenen Fläche ist dem Bauantrag nicht beigelegt. Im Erläuterungsschreiben wird mitgeteilt, dass eine Ortsbesichtigung mit der zuständigen Straßenmeisterei stattgefunden habe, welche auch mit der Maßnahme einverstanden sei.

Die zukünftige Nutzung der Fläche ist im Antrag nicht beschrieben. Derzeit wurden ca. 650 m² aufgefüllt die gesamte Fläche soll laut Antrag ca. 1500 m² betragen.

Die Stellungnahmen der Versorgungsträger liegen im Antrag nicht vor. Eine zusätzliche Löschwasserversorgung im Außenbereich ist seitens der Stadt nicht vorgesehen.

Aus Sicht der Stadt kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Alle umweltrelevanten Beurteilungen werden im Zuge des Bauantrages durch das Landratsamt eingeholt und geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Antrag mit dem AZ: 01072-2024-71 von Frau Stefanie Wendler Talstraße 2 in 09477 Jöhstadt OT Oberschmiedeberg und Herrn Armin Wendler Hauptstraße 85 in 09477 Jöhstadt OT Steinbach mit dem Inhalt auf Geländeauffüllung einer Fläche des Flurstückes Nr. 52/4 der Gemarkung Oberschmiedeberg, gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen, zu erteilen.

Jöhstadt, den 27. Mai 2024
gez. Fritsch- Bauamt